

2. Nachtrag zur Satzung der BKK Pflegekasse Miele vom 01.09.2009

Artikel I

§ 6 Absatz I Nr. 2

Versicherter Personenkreis

wird wie folgt geändert:

Mitglieder sind außerdem die in § 21 SGB XI genannten Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die gegen das Risiko Krankheit weder in der gesetzlichen Krankenversicherung noch bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, wenn sie

- a. nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die dessen entsprechende Anwendung vorsehen, Anspruch auf Heil- oder Krankenbehandlung haben,
- ~~b. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen beziehen, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen,~~
- ~~c. laufende Leistungen zum Unterhalt und Leistungen der Krankenhilfe nach dem SGB VIII beziehen,~~
- ~~d. krankenversorgungsberechtigt nach dem Bundesentschädigungsgesetz sind,~~
- ~~e. in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen worden sind~~

eingefügt:

- b. Kriegsschadenrente oder vergleichbare Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz oder dem Reparationsschädengesetz oder laufende Beihilfe nach dem Flüchtlingshilfegesetz beziehen,
- c. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen beziehen, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen,
- d. laufende Leistungen zum Unterhalt und Leistungen der Krankenhilfe nach dem SGB VIII beziehen,
- e. krankenversorgungsberechtigt nach dem Bundesentschädigungsgesetz sind,
- f. in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen worden sind

§ 11

Bekanntmachung

wird wie folgt geändert:

~~Die Bekanntmachung der Pflegekasse erfolgen durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse und in den in § 1 Abs. II genannten Betrieben, außerdem durch Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift der BKK Miele und im Internet unter www.bkk-miele.de. Für Neufassungen und Änderungen der Satzung und des sonstigen autonomen Rechts der Pflegekasse beträgt die Aushangfrist 2 Wochen. Auf dem Aushang sind der Tag des Anheftens, die Aushangfrist und der Tag der Abnahme sichtbar zu vermerken.~~

eingefügt:

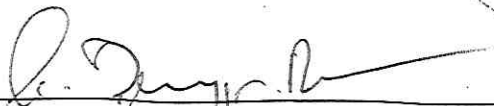
Die Bekanntmachungen der BKK Pflegekasse Miele erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter www.bkk-miele.de und www.miele-bkk.de, sowie nachrichtlich durch zweiwöchigen Aushang in den Servicezentren. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsvermerk dauerhaft eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

Artikel II

1. Der Verwaltungsrat hat diesen Nachtrag am 29.06.2021 beschlossen.
2. Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Gütersloh den 29.06.2021




Verwaltungsratsvorsitzender BKK Miele
Michael Bruggesser – Arbeitgebervertreter


Stellv. Verwaltungsratsvorsitzender
Klaus Niebusch - Versichertenvertreter



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 29. Juni 2021 beschlossene 2. Satzungenachtrag der BKK Pflegekasse Miele wird gemäß § 47 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) mit der Maßgabe genehmigt, dass Artikel II Nummer 2 folgende Fassung erhält:

„Dieser Satzungenachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Bonn, den 20. August 2021

213P - 59570.0 – 2016 / 2021



Beckschäfer